

Zeitschrift: Jahrbuch Oberraargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mittelland
Herausgeber: Jahrbuch Oberraargau
Band: 57 (2014)

Artikel: Ein Dorf in Angst und Schrecken : die mysteriöse Brandserie von 1951 in Niederbipp
Autor: Probst-Meyer, Katharina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Dorf in Angst und Schrecken

Die mysteriöse Brandserie von 1951 in Niederbipp

Katharina Probst-Meyer

Die ältesten Niederbipper werden das Brandjahr von 1951 als prägendes Ereignis in Erinnerung behalten haben. Vor 63 Jahren wurde Niederbipp von einer Brandserie heimgesucht, deren Ursache sich nie ganz klären liess. Zwischen dem 20. April und dem 2. Dezember 1951 brannten insgesamt acht Gebäude. Die ganze Dorfbevölkerung wurde damals durch die Brände in Angst und Schrecken versetzt. Die Brandserie in Niederbipp war schweizweit ein Thema, verschiedene Tages- und Wochenzeitungen berichteten, und sogar in den ausländischen Medien wurden die Ereignisse in Niederbipp geschildert.

20. April 1951, Brand der Lampenfabrik Alfred Kaufmann

Als Erstes brannte am 20. April 1951 in den frühen Morgenstunden das grösste industrielle Unternehmen des Dorfes, die Lampenfabrik A. Kaufmann (heute AKA). Um 4.30 Uhr ertönte der Feueralarm durch die Sirene. Obschon die Feuerwehr sowie die I. Kompanie des Bataillons 90 und ein Detachement der Kompanie III/90 rasch an der Brandstelle erschienen, brannte die Fabrik vollständig und das angebaute Wohnhaus teilweise ab. Die Einrichtungen sowie das grosse Warenlager wurden zum grössten Teil vernichtet. Um der 50-köpfigen Belegschaft den Verdienst sichern zu können, wurde die Fabrikation in Oensingen, so gut es ging, wieder aufgenommen.

Zerstörung in der Lampenfabrik:
Messingwerkstätte (Bild oben)
und Näherei (Bild unten). Fotos
aus dem Familienalbum von Heinz
Wunderli, Niederbipp)



9. Mai 1951, Brand des Gasthofes zum Löwen

Genau drei Wochen später, um 5 Uhr nachmittags, brach im Gasthaus zum Löwen Feuer aus, das neben dem Restaurant auch das daneben gelegene Haus des Dorfzahnarztes Doktor Schiller in Mitleidenschaft zog. Man vermutete zuerst in beiden Brandfällen als Brandursache einen Kurzschluss, im Fall des Fabrikbrandes kamen die Untersuchungsbehörden allerdings später zum Schluss, dass Brandstiftung wahrscheinlich sei. Nach einem ruhigen Sommer und Herbst begann Ende Oktober 1951 eine unheimliche Zeit in Niederbipp.

28. Oktober 1951, Brand des Bauernhauses Ernst Born-Zuberbühler



An einem Sonntagabend Ende Oktober ging das grosse Bauernhaus von Ernst Born-Zuberbühler im Unterdorf in Flammen auf. Sechs Rinder starben in den Flammen, die Bewohner konnten sich mit knapper Not retten. Auch hier wurde als Brandursache auf Kurzschluss getippt.

Im Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Oktober 1951 kann man hierzu Folgendes lesen:



Die verbrannten Rinder der Familie Born (Bild oben) und die Feuerwehr nach dem Einsatz (Bild unten). Fotos zvg. von Käthi Meyer-Schneider, Niederbipp

Brandfall: Sonntagnacht, den 28. dies, gegen 11½ Uhr, ist das dem Ernst Born-Zuberbühler, Landwirt, gehörende alte Bauernhaus am Brühlweg in Flammen aufgegangen. Die Bewohner Frau Hügli und ihr Sohn konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen, dagegen blieben 6 Rinder im Feuer. Die Feuerwehr war innert kurzer Zeit auf dem Brandplatze und tat ihr Möglichstes, um dem Feuer Herr zu werden. Von den Experten der kant. Brandversicherungsanstalt wurde als Brandursache Erdschluss der elektr. Leitung festgestellt. Nachdem dies auch beim Gasthof «Löwen» der Fall war, geben die Vorkommnisse zu berechtigter Unruhe Anlass. Es wird beschlossen, die kant. Brandversicherungsanstalt anzufragen, wie Abhilfe geschaffen werden kann.¹

5. November 1951, Brand des Gebäudes Bösiger-Born

Man liess nun in Niederbipp sämtliche elektrischen Installationen an allen Häusern durch Fachpersonal kontrollieren und behob auch kleinste Mängel. Eine Woche später, ebenfalls an einem Sonntag, brannte es erneut. Das Dreifamilienhaus der Witwe Bösiger-Born an der Marktgasse wurde ein Raub der Flammen und war nicht mehr zu retten. Der Brandherd fand sich merkwürdigerweise neuerdings in der Scheune. Wenige Stunden später ereignete sich ein Kellerbrand bei Dr. Ramser an der Dürrmühlestrasse. Der Gemeinderat hielt am 5. November 1951 vormittags in Anwesenheit von Regierungsstatthalter Zeller eine ausserordentliche Sitzung ab, hierzu wurde im Protokoll festgehalten:

Vergangene Nacht, ungefähr um 1½ Uhr, vernichtete ein Brand das Gebäude der Frau Bösiger-Born an der Marktgasse. Die Scheune brannte total nieder, ebenso der Dachstock des Wohnteiles. Die Wohnungen erlitten grossen Wasserschaden und es mussten alle drei Familien evakuiert werden. Dem Vernehmen nach soll der Brand in der Scheune ausgebrochen sein, wo sich keine elektr. Installationen befunden haben. Ein Kurzschluss kommt somit nicht in Frage. Regierungsstatthalter Zeller gibt an Hand seiner Akten Auskunft über die Brandfälle Kaufmann, Löwen und Born-Zuberbühler. Bei Kaufmann werde Brandstiftung vermutet; in den beiden andern Fällen seien Kurzschlüsse festgestellt worden. Er weist darauf hin, dass die Witterung, Erschütterungen usw. nach einer gewissen Zeit zu Erdschlüssen bzw. Kurzschlüssen führen können. Was den Brand der letzten Nacht anbelange, müsse die Untersuchung abgewartet werden. Auf jeden Fall sei die Gemeinde verpflichtet, ihr Augenmerk auf die elektrischen Installationen zu richten; etwas könne da nicht stimmen. Der Vorsitzende gibt die Antwort der kant. Brandversicherungsanstalt auf unsere Anfrage hin bekannt. Diese schreibt, ein unfehlbares Mittel, Kurzschlüsse zu vermeiden, sei auch ihr nicht bekannt. Das einzige, was sie uns raten könne, sei eine gründliche Kontrolle der Installationen sämtlicher Gebäude. Unsere Gemeinde sei als Stromlieferantin nach Gesetz zur Ausübung periodischer Hausinstallationskontrollen verpflichtet. Das Inspektorat sei bereit, diese Kontrolle für uns zu besorgen, nachdem grössere Aktionen in den Jahren 1943 und 1944 erfolgt seien. Ein Teil der Kosten müsse allerdings die Gemeinde übernehmen und zwar Fr. 45.– pro

Kontrolltag, ferner müsse die Gemeinde auf ihre Kosten eine Begleitperson stellen. Präsident Meyer ist der Ansicht, es sollte die kant. BVA mit der Kontrolle betraut werden, ungeachtet der Kosten und ohne Rücksicht darauf, ob das Haus Bösigers böswillig in Brand gesteckt worden ist oder nicht. Nach eingehender Diskussion wird beschlossen: 1. Sofortige Auftragserteilung an die BVA zur Kontrolle sämtlicher Installationen; 2. Für den Fall, dass Brandstiftung festgestellt wird, Einsatz einer nächtlichen Dorfwache. Nach einer Besichtigung der Brandstätte begibt sich der Rat in den Gasthof zum «Bären» zu einer Besprechung mit Inspektor Egger von der BVA. Letzterer nimmt von Präsident Meyer den Auftrag zur Kontrolle der Hausinstallationen entgegen; als Begleitperson wird Werkmeister Meier bezeichnet, an Stelle des erkrankten Lichtkassiers Zurlinden. Erfreulicherweise konnten alle 3 brandgeschädigten Familien Unterkunft finden.²

Der Gemeinderat beschloss nach diesem Brand, um der Sicherheit willen und zur Beruhigung der Bevölkerung, Nacht für Nacht Gemeindewachen im Dorf patrouillieren zu lassen. Ab dem 5. November standen die Wachen im Einsatz. Sie patrouillierten jeweils zu zweit und unbewaffnet. Jeden Abend um 21 Uhr trafen sich 20 bis 30 Männer im Gasthof Bären, um ihre Befehle entgegenzunehmen. Der Grossteil der Wachen war gleichzeitig auch Mitglied der 125 Mann starken Feuerwehr. Neben den behördlich organisierten Gemeindewachen gab es noch die privat organisierten Wachen, namentlich die der Bauern, die teilweise mit Karabinern bewaffnet waren. Nach Einbruch der Dunkelheit waren nun normalerweise nur noch die Wachen draussen. Die Wachen kannten auf ihren Patrouillen kein Erbarmen, manch einer musste dies erfahren, der sich zwecks Identifikation im Wachlokal im Gasthof Bären wiederfand anstatt bei seiner Geliebten. Es konnte direkt gefährlich sein, in der Dunkelheit alleine unterwegs zu sein. So steht in der Wochenzeitung vom 20. Dezember 1951 die Aussage eines Landwirtes zu lesen, der seit 50 Tagen Nacht für Nacht mit der Flinte seinen Hof bewacht hatte: ...zu mir kam der Brandstifter bisher noch nicht. Einmal glaubte ich, in der Dunkelheit den Brandstifter zu erkennen. Ich hielt ihn an und war bereit zum Schuss. Aber es war der Dorfarzt, der dringend zu einem Patienten gerufen wurde. Aber ich werde den Brandstifter noch erwischen.³ Glücklicherweise fiel dieser Verbrecherjagd kein Unschuldiger zum Opfer. Im Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 12. November 1951 steht zu lesen:

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die nach dem Brandfall Bösiger organisierte Dorfwatche. Bis jetzt war es möglich, diese aus Freiwilligen zu rekrutieren. Nachdem die Einwohnerschaft durch die Brandfälle in grosse Unruhe versetzt worden ist, trägt die Dorfwatche doch etwas zur Beruhigung bei. Es wird beschlossen, die Wache während weiteren 8 Tagen bestehen zu lassen. Mit der Kontrolle der Hausinstallationen ist vergangene Woche begonnen worden. Dem Vernehmen nach sollen sich diese da und dort in einem bedenklichen Zustand befinden. Wo Mängel bestehen, setzt die BVA Fristen zur Behebung. Wird die Frist nicht innegehalten, so erfolgt die Einstellung des Gebäudes in der Versicherung.⁴

13./14. November 1951, Brand der Schreinerei Erni und des Bauernhauses Brunner in der Rüschen

Obwohl nun Nacht für Nacht die Dorfwatchen auf vordefinierten Routen durch Niederbipp patrouillierten, riss die Brandserie nicht ab. Am 13. November, kurz nach Mitternacht, brannte die Schreinereiwerkstatt von H. Erni in der Dürrmühle vollständig nieder. Keine 24 Stunden später loderten nachts aus der Scheune eines Zweifamilienhauses in der Rüschen die Flammen empor. Neben den Heu- und Strohvorräten wurde dabei ein Teil des Wohnhausdaches zerstört.

Die Bevölkerung war verständlicherweise durch die Brandserie in Angst und Schrecken versetzt. Niemand glaubte mehr an die Brandursache «Kurzschluss». Bei verschiedenen Bränden war der Brandherd in der Scheune zu finden (wo sich keinerlei elektrische Installationen befanden), und auffälligerweise brannte es immer nur nachts. In Niederbipp glaubte man an Brandstiftung, und auch die Polizei ermittelte nun deswegen vor Ort. Abgesehen von drei Fällen konnten die Brandursachen aber nie genau festgestellt werden. Für die Gemeindebehörde war – neben den immensen materiellen Schäden – die panikartige Beunruhigung der Dorfbevölkerung das Hauptproblem. Durch die Gemeindefwatchen hoffte man diese etwas einzudämmen. Nach Einbruch der Dunkelheit wirkte Niederbipp wie ein Geisterdorf, die Menschen blieben in ihren Häusern und legten sich teilweise in ihren Kleidern schlafen, hatten auch zusammengepackt, was sie im Brandfall zu retten hofften. Niemand wusste, ob es nicht in dieser Nacht bei ihm brennen würde. Eine beängstigende

Stille herrschte, nur die unzähligen Hunde stimmten ein unheimliches Geheul an. Apropos Hunde: Auf jedem Hof waren mehrere anzutreffen. Es gab kein Vereinsleben mehr, Theateraufführungen, Konzerte wurden sämtliche abgesagt, es fanden keine Kommissionssitzungen und keine Parteiveranstaltungen mehr statt, sogar die Gemeindeversammlung und die Abendpredigt mit Abendmahl wurden nicht abgehalten. Kurz: Nach der Abenddämmerung war bis zum Wachaufzug kaum mehr jemand draussen anzutreffen. Die verängstigten Dorfbewohner verdächtigten sich gegenseitig der Brandstiftung und dem Vernehmen nach sei – abgesehen vom Dorfpfarrer – jeder verdächtigt worden, der Brandstifter zu sein. Die Gemeindebehörden glaubten auch nicht mehr, dass die Brände nur durch Kurzschlüsse verursacht worden waren, und verlangten in ihrer Hilflosigkeit nun den Einsatz der Polizei, wie im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. November 1951 zu lesen steht:

Kaum hatte man sich von der letzten Gemeinderatssitzung nach Hause begeben, schreckte einem kurz nach Mitternacht die Alarmsirene aus dem Schlafe. Die Schreinerwerkstatt des Hans Erni-Brunner in der Dürrmühle brannte lichterloh. Der Brand konnte rasch eingedämmt werden. Als Brandursache stellte das Gericht Fahrlässigkeit fest (defekter Ofen). Zwei Tage später, d. h. am Mittwochabend um 10½ Uhr gab es wiederum Grossalarm. Das der Erbschaft Brunner gehörende Bauernhaus in der Rüschen stand in Flammen. Die Scheune brannte nieder, und auch der Dachstock des Wohnteils wurde vernichtet. Die Wohnungen erlitten grossen Wasserschaden. Dem raschen und zielbewussten Eingreifen der Feuerwehr ist es zu verdanken, wenn das auf der Westseite angebaute Bauernhaus verschont geblieben ist. Die beiden brandgeschädigten Familien haben Notunterkünfte gefunden. Da als Brandursache Brandstiftung angenommen werden musste, verlangte der Vorsitzende den Einsatz von Kantonspolizisten. Dem Begehren wurde entsprochen, und es erfolgt seither die Überwachung des Dorfes durch die Kantonspolizei in Verbindung mit der Dorfwache. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass seitens der Bevölkerung eine grosse Opferbereitschaft vorhanden ist. Der Feuerwehr, der Dorfwache, den hilfsbereiten Schwestern vom alten Spital und all den vielen freiwilligen Helfern wird der öffentliche Dank ausgesprochen. Dank gebührt aber auch den herbeigeeilten Feuerwehren aus der nähern und weitem Umgebung. In solchen Notzeiten wirkt es wohltu-



Verunsicherte Dorfbevölkerung (Bild oben) und Inspektion des Brandplatzes durch die Behörden (Bild unten). Fotos Staatsarchiv des Kantons Bern, FN Tschirren, N 8.64_4 und 5

end, wenn man von allen Seiten tatkräftige Hilfe entgegen nehmen kann. – Durch die vielen Brandfälle hat das Schlauchmaterial grossen Schaden erlitten und muss zum grössten Teil ersetzt werden. Es wird daher der Ankauf von 1000 m Schläuchen und von 2 Strahlrohren beschlossen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund Fr. 10 000.–. Von der Anregung, eine 2. Motorspritze anzukaufen, wird Kenntnis genommen. Im Rat ist man der Meinung, diesbezüglich lasse sich Zuwarten verantworten. Im Notfalle sind die Motorspritzen des Zeughauses Oensingen und der Gemeinde Wiedlisbach rasch zur Stelle.⁵

Die Männer der Feuerwehr waren nach den langen Präsenzzeiten erschöpft. Die meisten waren ja auch des Nachts noch als Dorfwache eingesetzt oder bewachten den eigenen Hof. Sie erhielten spontan Hilfe durch die Feuerwehren der umliegenden Gemeinden. Diese eilten unaufgefordert zu Hilfe, wenn wieder die elektrische Alarmsirene von Niederbipp ertönte. Diese musste bei jedem Brandfall von Marie Scherrer im Löschgerätschaftsmagazin von Hand eingeschaltet werden.

Der Sonntags-Illustrierten der neuen Berner Zeitung, Ausgabe vom 16. Dezember 1951, ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat den Schwestern des mitten im Dorf gelegenen «Alten Spitals» ein spezielles Dankeschreiben zukommen liess. Die diensttuenden Nachtschwestern hatten die Brandausbrüche jeweils als erste entdeckt und sofort die Alarmierung der Feuerwehr veranlasst. Offenbar stammten einige der Schwestern aus Hamburg und hatten dort während des 2. Weltkrieges die Bombenangriffe miterlebt. Sie waren die ersten beim Löschgerätschaftsmagazin und rannten mit den Schlauchwagen zu den Brandplätzen, schraubten die Schläuche fachgerecht zusammen und zogen sie zu den nächsten Hydranten.⁶

2. Dezember 1951, Brand des Gasthofs Bären

Am späten Abend des 2. Dezember, eines Abstimmungssonntags, standen innert Minuten die Scheune und die Stallungen des Gasthofs Bären in Flammen, während in der Gaststube der Gemeinderat versammelt war. Der Gasthof Bären war das Einsatzzentrum der Gemeindebehörden. Dort erfolgte jeweils am Abend die Einteilung der Dorfwachen und die Routenplanung derselben. Nur fünf Minuten nachdem eine Patrouille vorbeigegangen war, schlugen die Flammen bereits aus dem Dach der neben dem Gasthof gelegenen Scheune. Grosse Mengen von Heu und Stroh verbrannten in der Tenne und in den Stallungen. An den angebauten Wohnungen sowie am Gastwirtschaftsbetrieb im Erdgeschoss entstand grosser Wasserschaden. Dass im Gasthof Bären erst gerade sämtliche elektrische Installationen neu gemacht worden waren und der Brandherd wiederum in der Scheune lag, sprach gegen die Kurzschlussthese.

Die Angst und Verunsicherung in der Bevölkerung erreichte einen neuen Höhepunkt, und man betrachtete es als zynischen Wink des Brandstifters, dass ausgerechnet das Einsatzzentrum des Wachdienstes brannte. Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember ist – ganz im Gegensatz zur Stimmung in der Bevölkerung – sehr sachlich gehalten:



Dorfwache auf Patrouille, Emmen-
taler Nachrichten vom 10.12.1951

Sonntagabend, den 2. dies, um 10 Uhr kündete die Sirene neues Unheil an. Währenddem, wie seit Wochen üblich, im Gasthof zum «Bären» die Dorfwache organisiert worden war und eben ihren Kontrollgang aufgenommen hatte, brach in der Tenne oder in der Scheune Feuer aus, das sich rasend schnell verbreitete und auf das ganze Gebäude übergriff. Die Feuerwehr trat sehr rasch in Aktion und es gelang ihr, den Wohnblock zum Teil zu retten. Es entstand grosser Wasserschaden. Das Vieh und der grösste Teil der Fahrhabe konnte gerettet werden. In den Flammen blieben die Heu- und Strohvorräte, sowie Effekten der Angestellten. Von auswärts eilten zu Hilfe: Detachement des Zeughauses Oensingen mit Motorspritze, Motorspritzen Wiedlisbach und Langenthal. Herzogenbuchsee stellte eine Mannschaft, die sich während 1½ Tagen tatkräftig an den Aufräumarbeiten beteiligte. Diese zahlreichen Beweise freundschaftlicher Anteilnahme wurden dankbar entgegengenommen. – Nach Bericht des Feuerwehrkommandanten funktionierte die Sirene bei



Stallungen «Bären» nach dem Brand, Staatsarchiv des Kantons Bern, FN Tschirren, N 8.63_2



Gemeindepäsident Fritz Meyer,
Emmentaler Nachrichten vom
10.12.1951

Brief abgedruckt in der Dorfzeitung
Niederbipp 5/2001

nasskaltem Wetter nicht. Es wird beschlossen, einen Sachverständigen beizuziehen. Wenn nötig, soll das Büro die sich aufdrängenden Massnahmen ergreifen.⁷ Anfang Dezember 1951 erliess der Untersuchungsrichter des zuständigen Richteramtes Wangen eine Aufforderung an die Bevölkerung, die eine Belohnung von 2000 Franken versprach für Hinweise, welche zur Ergreifung des mutmasslichen Brandstifters respektive zur Aufklärung der Brandfälle führten. Diese Aufforderung wurde publiziert und öffentlich ausgehängt.

Der damalige Gemeindepäsident Fritz Meyer erhielt in dieser Zeit Dutzende von Bekennerbriefen. Diesen Spuren ging die Polizei jeweils nach. Fündig wurde sie aber nie.

Eines der vielen Bekennerschreiben, die die Gemeinde Niederbipp damals erhielt, sah wie folgt aus:

Mein herzliches Beileid, aber Jhr habt es verdient Jhr Bauernhalunken, Jhr habt mehr Schaden angestiftet als ich kranker Mann. Senden Sie Bitte die 2000.-- Fr. dann werde ich mich stellen und Jhnen Jhr Jdioten verdemenstrieren wie man das macht, und nachher könnt Jhr mich einsperren. Legt das Geld in einem gelben Couvert bei der ersten Brandstätte auf einen Stein am 1. Januar 1952 und werde noch einen Brandfall vor Jhren unsichtbaren Augen entfesseln

Brandstifter Röbi
z. Z. Adr. beim Satan Hölle Z.1

Das Geld wurde zur angegebenen Zeit an dem angewiesenen Ort bereitgelegt, aber die Polizei wartete vergebens, der Erpresser liess sich nicht blicken. An der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember erstattet der Gemeindepäsident F. Meyer Bericht über den Stand der Dinge:

Brandfälle: Die Polizei verfolge jede verdächtige Spur, schliesse jedoch nicht aus, dass die schlechten Hausinstallationen in einzelnen Fällen die Schuld an den Brandunglücken trage. Es sei abzuwarten, zu welchen Schlüssen die Brandversicherungsanstalt und der Untersuchungsrichter gelangen. Heute sei darüber zu entscheiden, ob die Dorfwache aufgehoben werden solle oder nicht. Der Rat beschliesst, die Wache erst nach den Festtagen aufzuheben.⁸

Die Polizei war weiterhin im Dorf präsent, und nach dem letzten Brandfall waren auch viele Journalisten angereist, um zu berichten. «Das Feuerge-spensst von Niederbipp», «Der rote Hahn von Niederbipp» oder «Ein Dorf ohne Schlaf» lauteten die Schlagzeilen, die Bilder zeigten verängstigte Menschen und Brandruinen. Die Brandursachen hat man nie zweifelsfrei klären können. Ob es sich zumindest teilweise um Brandstiftung handelte, muss offenbleiben, scheint aber zumindest sehr wahrscheinlich. Diesbe-zügliche Vermutungen liessen sich nie nachweisen. Die Weihnachtstage blieben zum Glück ruhig. Ende Jahr fiel der erste Schnee, und damit war der Spuk vorbei. Der Gemeinderat beschloss, die Dorfwatche Anfang Jahr, d. h. mit dem 3. Januar 1952, aufzuheben.

Im Januar 1952 dann traf der Bericht der kantonalen Brandversicherungs-anstalt über die Revision der elektrischen Hausinstallationen ein. In der Zeit vom 7. November bis 21. Dezember 1951 wurden 383 Gebäude kont-rolliert. Laut Bericht wiesen eine Grosszahl geringfügige bis schwerwie-gende Mängel an den Installationen auf. Die Eigentümer von Gebäuden mit fehlerhaften Anlagen wurden von der BVA aufgefordert, die Mängel bis Ende April 1952 beseitigen zu lassen. Zumindest die ansässigen Elek-troinstallateure hatten nun volle Auftragsbücher.

Insgesamt erwuchs der Gemeinde Niederbipp sowie den betroffenen Privatpersonen ein immenser materieller Schaden: sieben Gebäude waren abgebrannt, im Wert von rund einer Million Franken (Gebäudeversiche-rungssumme), es entstanden private Schäden von über 200 000 Franken, sechs Rinder verbrannten, 50 Fuder Heu und 35 Fuder Stroh wurden ein Raub der Flammen.

Einige Familien wurden obdachlos, sie fanden jedoch bei Nachbarn oder Bekannten Unterschlupf. Zehn Feuerwehrleute zogen sich zum Teil schwere Rauchvergiftungen zu, glücklicherweise forderten die Brände keine Menschenleben.

Die Brandserie wird noch heute von den ältesten Niederbippnern als prä-gendes Ereignis in Erinnerung behalten. Vor allem an die Angst und die Unsicherheit der Erwachsenen können sich heute noch diejenigen erin-nern, die diese Zeit als Kinder erlebten. Besonders eindrückliche Bilder wie

die der Feuer, der Feuerwehr oder der geretteten, nur mit Nachthemden bekleideten Nachbarn, sind ihnen auch nach langer Zeit noch präsent geblieben.

Bezüglich der Fasnacht 1952 wurde im Gemeinderat die Frage aufgeworfen, *ob es angezeigt sei, einen Maskenball zu bewilligen und das Maskentreiben zu gestatten, nach all' den sorgenvollen Zeiten, die unsere Bevölkerung miterleben musste. Nachdem es sich aber um einen alten Brauch handelt, kam man zum Schlusse, der Verzicht auf ein Verbot könne verantwortet werden. Der Gemeinderat glaubt vielmehr an das Verantwortungsbewusstsein der in Frage kommenden Kreise appellieren zu dürfen, um die Gefühle weiterer Bevölkerungsschichten nicht zu verletzen. An die Fasnachtslustigen ergeht die Mahnung, ihrer Ungezwungenheit die Zügel anzulegen, damit Auswüchse jeder Art vermieden werden. Was dagegen strengstens verboten wird, ist das Abbrennen von Knallfeuerwerk auf öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen. Widerhandlungen werden gemäss Verordnung über die Strassenpolizei mit Bussen oder Haft bestraft.*¹⁰

Die Normalität kehrte langsam nach Niederbipp zurück.

Anmerkungen

- ¹ Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 29. Oktober 1951
- ² Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll der ausserordentlichen Sitzung vom 5. November 1951
- ³ Wochenzeitung Spezialreportage vom 20. Dezember 1951
- ⁴ Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 12. November 1951
- ⁵ Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 26. November 1951
- ⁶ Sonntags-Illustrierte der neuen Berner Zeitung, Ausgabe vom 16. Dezember 1951
- ⁷ Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 10. Dezember 1951
- ⁸ Brief abgedruckt in der Dorfzeitung Niederbipp 5/2001
- ⁹ Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 17. Dezember 1951
- ¹⁰ Aus den Gemeinderatsmitteilungen 1952
- ¹¹ Aus den Gemeinderatsmitteilungen 1952

Weitere Quellen:

- Emmentaler Nachrichten, Ausgabe 10. Dezember 1951
- Die Woche, Ausgabe Nr. 26, 26. Nov.– 2. Dez. 1952
- Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich, Ausgabe 20. Dezember 1951
- Dorfzeitung Niederbipp, 5/2001